

BESONDERE KONDITIONEN MIETGESUCH

MITGLIEDER CHILE IM SIDEHOF

Mitglieder der Chile im Sidehof werden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Mietvertrag wird je nach Bedarf unterzeichnet.
Eine Raumübergabe und -abnahme findet nur auf Wunsch des mietenden Mitglieds statt. Es gilt die Haus- und Benützungsordnung Sidehof.
Kosten und Schäden an Mobiliar und Einrichtungen oder deren nachträgliche Instandsetzung werden dem Mieter vollumfänglich, jedoch mit mindestens CHF 250.- in Rechnung gestellt.

FREUNDE DER CHILE IM SIDEHOF

Als Freunde der Chile im Sidehof verstehen wir Personen, welche nicht Sidehof-Mitglieder sind, deren Personalien und Kontaktdaten aber in unserer Adressdatei (ChurchTools) erfasst sind.
Freunde der Chile im Sidehof können die Räumlichkeiten mit einer Reduktion von 50% des Preises mieten (siehe Gebührenordnung Vermietung Sidehof).
Ein Mietvertrag wird je nach Bedarf unterzeichnet.
Eine Raumübergabe und -abnahme findet nur auf Wunsch des mietenden «Freund der Chile im Sidehof» statt.
Es gilt die Haus- und Benützungsordnung Sidehof.
Kosten und Schäden an Mobiliar und Einrichtungen oder deren nachträgliche Instandsetzung werden dem Mieter vollumfänglich, jedoch mit mindestens CHF 250.- in Rechnung gestellt.

BEFREUNDETE KIRCHEN, WERKE + MISSIONARE (MITARBEITER WELTWEITE KIRCHE)

Befreundete Kirchen, Werke und Missionare (Mitarbeiter weltweite Kirche) können die Räumlichkeiten ebenfalls zu reduzierten Preisen bis hin zu einer kostenlosen Nutzung mieten. Über die Höhe der Reduktion entscheidet der Liegenschaftsverantwortliche.
Ein Mietvertrag wird je nach Bedarf unterzeichnet.
Es gilt die Haus- und Benützungsordnung Sidehof.
Kosten und Schäden an Mobiliar und Einrichtungen oder deren nachträgliche Instandsetzung werden dem Mieter vollumfänglich, jedoch mit mindestens CHF 250.- in Rechnung gestellt.

INKRAFTSETZUNG

Diese besonderen Konditionen treten per 23. Januar 2024 in Kraft.